

Eingang : 29. Oktober 2010

Bekanntgabe im GGR : 23. 11. 10

Stadtkanzlei
 Frau Isabelle Reinhart, Präsidentin des GGR
 Postfach
 6301 Zug

Zug, 28. Oktober 2010

Interpellation zur Anmeldung für eine Alterswohnung

Der Stadtrat hat am 4. Mai 2010 Richtlinien für die Vermietung von Alterswohnungen erlassen. Interessierten sendet die Fachstelle Alter und Gesundheit auf Begehren ein „Anmeldeformular für Mietinteressenten“ zu. Dieses liegt uns vor.

Wir stören uns massiv daran, dass bereits ein Interessent Fragen zum finanziellen Einkommen und Vermögen sowie über den aktuellen Mietzins samt Nebenkosten beantworten muss. Dies insbesondere deshalb, weil sie keine Vergabekriterien sind. Wie viel Miete ein Interessent aktuell zahlt und Angaben über seine derzeitige Wohnungsgrösse geht die Stadt im „Interessenten-Stadium“ nichts an. Wir werden den Eindruck nicht los, dass das SUS mit diesen Informationen versucht, eine sozialpolitische Selektion zu treffen oder – noch schlimmer – schnüffeln und diese Angaben politisch (miss)brauchen will. Verschiedene Interessierte werten dieses Anmeldeformular als Schikane. Im Gegenzug ist das SUS den Interessierten gegenüber weder in der Lage den genauen Mietzins zu nennen noch mindestens eine Grundriss-Skizze beizulegen. Um sämtliche Verdachte auszuräumen, bitten wir um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was veranlasst die Fachstelle Gesund und Alter Fragen zu stellen, die nicht in Korrelation mit den Vergabekriterien stehen?
2. Hat der Gesamtstadtrat Kenntnis von diesen Fragen der totalen finanziellen Offenlegung?

Wenn nein, ist er bereit dafür zu sorgen, dass diese aus dem Anmeldeformular eliminiert und erst bei Erhalt des Zuschlags gestellt werden?

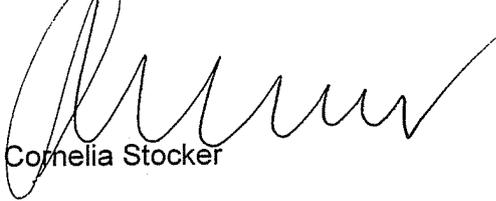
3. Kein privater Vermieter verlangt eine Kopie der letzten Steuerrechnung von einem Wohnungsinteressenten. Aufgrund ihrer provisorischen Natur ist sie sowieso nur bedingt aussagekräftig. Wieso verlangt das SUS bereits von Mietinteressenten nebst einem Betreuungsauszug die letzte Steuerrechnung beizulegen?

4. Wenn schon Fragen zur Wohnungsgrösse gestellt werden, muss dann daraus geschlossen werden, dass jene Interessenten den Zuschlag erhalten, die eine grosse Wohnung freigeben?

Wenn nein, wieso stellt man diese Frage im Anmeldeformular, umso mehr die Frage nach der Grösse relativ ist, denn eine Zimmeranzahl sagt nichts über die Quadratmeter aus – oder umgekehrt.

5. Wieso will das SUS den heutigen Mietzins genannt haben, nicht aber die aktuelle Hypothekarzinsbelastung?
6. Jeder private Anbieter wäre für den Bezugstermin Juni 2011 in der Lage den exakten Mietzins zu kennen, weil sonst keine Verträge unterzeichnet werden können. Wieso kann der Stadtrat per Ende September 2010 erst den Kostenrahmen der Mieten der Frauensteinmatt nennen?

FDP-Fraktion:



Cornelia Stocker